

Im Gespräch
mit dem Jugendrichter
Andreas Müller
zu Jugendgewalt und
ihrer Sanktionierung

„Prävention durch Repression“

Die Politische Meinung: Herr Müller, die Zahl der jugendlichen Straftäter sinkt von Jahr zu Jahr. Wird das Problem nicht gesamtgesellschaftlich überschätzt?

Andreas Müller: Wenn wir Hunderttausende von Straftaten haben, die junge Leute begehen, und entsprechend viele Opfer haben, wenn sich Jugendrichter und extra eingerichtete Jugendstaatsanwaltschaften regelmäßig bemühen müssen, junge Menschen, die sich eigentlich normal entwickelt haben sollten, zu erziehen – dann wird das Problem überschätzt? Nein, so wird zwar im Moment argumentiert, frei nach dem Motto: Die Zahlen gehen zurück, wozu brauchen wir also noch weitere Veränderungen im Jugendstrafrecht? Das Gegenteil ist aber richtig.

Die Politische Meinung: Warum gehen die Zahlen dann zurück?

Andreas Müller: Da gibt es mehrere Faktoren, die ich aus meiner Erfahrung als Jugendrichter sehe. Ein Punkt ist, dass wir insgesamt weniger Jugendliche haben, die Straftaten begehen können. Die Zahlen gehen aber auch aufgrund eines guten Präventionsnetzwerks zurück. Auch haben wir viele Projekte gegen Schulverweigerung. Als ich vor sechzehn Jahren anfing, hatten wir das so nicht. Weiter arbeitet die Jugendgerichtsbarkeit heute besser, ist schneller geworden und damit wirkungsvoller. Ein weiterer ganz entscheidender Grund dürfte schließlich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sein.

Die Politische Meinung: Keine Schule, kein Job, keine Perspektive. Ist dieser Negativkreislauf durchbrochen?

Andreas Müller: Die Lage ist auf jeden Fall besser geworden. Unter den Jugendlichen und Heranwachsenden gibt es nicht mehr das Lehrstellenproblem wie noch vor einigen Jahren. Es hängen nicht mehr so viele auf der Straße rum. Für einen Jugendlichen ist es heute viel einfacher, irgendwo unterzukommen. Und junge Menschen, die morgens um acht Uhr losmüssen und um achtzehn Uhr wieder zu Hause sind, um in der Zwischenzeit etwas zu lernen, die sind abends zu müde, um dann noch Mist zu bauen. Und die wissen auch, warum sie etwas lernen wollen. Kurzum: Es herrscht nicht mehr diese Perspektivlosigkeit, womit auch der Hang abnimmt, Straftaten zu begehen. Man hält sich dann mehr an die Werteordnung der Gesellschaft.

Die Politische Meinung: Welchen Einfluss haben die harten Urteile, wie Sie sie teilweise fällen, auf die gesunkene Kriminalitätsstatistik?

Andreas Müller: Es geht nicht per se um Härte. Ich spreche stets von Prävention durch Repression. Wir sind insgesamt ein bisschen schneller geworden, was die Jugendstrafverfahren angeht, aber noch lange nicht schnell genug. Wir sind effektiver geworden in den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaften und zuweilen auch bei den Gerichten. Ich erinnere mich gut

daran, wie ich vor acht Jahren das erste Mal als Dozent an der Polizeischule Berlin tätig war. Damals gab es Jugendliche, die haben fünfzig, sechzig oder siebzig gefährliche Körperverletzungen oder andere Straftaten begangen, und die hatten bis zu diesem Zeitpunkt teilweise noch keinen Richter gesehen. Heutzutage ist alles besser vernetzt, auch wenn es noch nicht optimal ist. Solche Intensivtäter werden besser kontrolliert und beobachtet. Wenn sie beispielsweise in Berlin sechshundert Intensivtäter haben und davon dreihundert einsitzen, dann begehen diese dreihundert keine Straftaten mehr. Zieht die Justiz etwas an und wird schneller, dann werden auch Straftaten verhindert.

Die Politische Meinung: Also doch Härte?

Andreas Müller: Es geht um effektives Ansetzen und bisweilen auch um Härte. Jeder soll seine zweite Chance bekommen, keine Frage. Es kann aber nicht sein, dass jemand einen anderen verprügelt und monatelang nichts geschieht. Wenn er dann zum ersten Mal vor einem Jugendrichter steht, hat er womöglich schon weitere Leute verprügelt. Muss er aber sofort vor Gericht, bekommt er gleiche eine staatliche Reaktion oder sogar eine Bewährungsstrafe. Dann kann man in aller Regel davon ausgehen, dass er sich zurückhält, weil er mit einem Bein im Knast steht. Das ist Prävention durch Repression. Das wurde bislang noch nicht wissenschaftlich erforscht. Ich bin mir aber sicher, dass ein wesentlicher Rückgang in der Statistik auf das bessere Arbeiten der Justiz zurückgeht. Aber auch aufgrund einer größeren Aufmerksamkeit durch die Medien natürlich.

Die Politische Meinung: Wie das?

Andreas Müller: Die Beobachtung durch die Presse hat in den letzten Jahren einen Fokus auf das Thema gelegt. Viele Fälle

sind ja erst durch die Medien zum Thema geworden. So müssen sich Staatsanwaltshaften und Gericht gegebenenfalls auch rechtfertigen, ebenso Justizminister.

Die Politische Meinung: Klingt doch gut. Dann kann jetzt doch wieder auf Normalmaß zurückgefahren werden.

Andreas Müller: Auf keinen Fall. Die Argumentation, das Jugendrecht habe funktioniert, geht mir auf den Senkel. Wir befinden uns noch immer auf hohem Niveau bei den Statistiken. Es werden nach wie vor beispielsweise um die 60 000 gefährliche Körperverletzungen im Jahr von jungen Menschen begangen. Aus meiner Sicht sind das bereits 60 000 zu viel. Hinzu kommen Hunderttausende von weiteren Straftaten. Ein Rückgang von fünf oder sechs Prozent ist gut, reicht aber nicht aus. Deswegen können wir nicht aufhören zu arbeiten.

Die Politische Meinung: Was schlagen Sie stattdessen vor?

Andreas Müller: Es ist geradezu unsere Pflicht, die etwas ruhigeren Zeiten zu nutzen, um das Jugendstrafrecht für schlimmere Zeiten zu wappnen. Diese können doch jederzeit wieder kommen. Man stelle sich nur vor, wir haben wieder

Es ist geradezu unsere Pflicht, die etwas ruhigeren Zeiten zu nutzen, um das Jugendstrafrecht für schlimmere Zeiten zu wappnen.

eine Weltwirtschaftskrise und sind wieder bei fünf oder sechs Millionen Arbeitslosen. Dann haben wir wieder Jugendliche, die rumhängen und keine Perspektive haben. Dann stehen wir wieder da, wo wir vor fünf oder zehn Jahren standen.

Die Politische Meinung: Sie treten für eine Verschärfung von Gesetzen ein. In welchem Bereich?

Andreas Müller: De facto bin ich nicht für eine Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes, sondern für eine Verbesserung und insbesondere auch für eine Änderung der Strukturen. Das wird nur von vielen immer als Verschärfung bezeichnet.

Die Politische Meinung: Nehmen wir den Warnschussarrest, für den Sie sich einsetzen.

Andreas Müller: Der Warnschussarrest ist aus meiner Sicht ganz wichtig, wird aber seit Jahren nur ideologisch diskutiert. Auf der einen Seite haben wir die Sozialdemokratie und Linke, die durch die Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) und außerdem durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, geführt durch Professor Christian Pfeiffer, den ehemaligen sozialdemokratischen Justizminister des Landes Niedersachsen, beeinflusst werden. Die sagen: Der Warnschussarrest ist etwas Schlimmes, nicht tauglich, und führt letztlich zu mehr Jugenddelinquenz, also mehr Straftätern.

Die Politische Meinung: Und die anderen?

Andreas Müller: ... die sagen: Wir brauchen ihn dringend und müssen einsperren. Die Union verkauft den Warnschussarrest als Universalwaffe und Allheilmittel gegen Kriminalität schlechthin. Besser wäre es für die Diskussion, ihn nicht so zu verkaufen. Man muss den Leuten erklären, dass der Warnschussarrest nur ein kleiner Baustein unter vielen weiteren ist, um Jugendkriminalität einzudämmen. Haben wir ihn endlich, könnten wir uns den wirklichen Problemen widmen.

Die Politische Meinung: Wie würde der Warnschussarrest denn funktionieren?

Andreas Müller: Deutsche Jugendgerichte verhängen schon heute Jugendarreste zwischen zwölf- und zwanzig-

Der Jugendrichter Andreas Müller am 8. März 2012 in Bernau.
© Foto: Marc Etzold



tausendmal im Jahr. Es gibt in jedem Bundesland mindestens eine Jugendanstalt. Jugendarreste sind also völlig normal. Keiner würde auf die Idee kommen, das abzuschaffen – auch nicht die Sozialdemokraten. Der Warnschussarrest ist für die gedacht, gegen die eine Bewährungsstrafe gleich zu Beginn verhängt wird, oder die, die noch gar nicht oder mit geringem Arrest belegt wurden, meist Wiederholungs- und Intensivtäter oder Täter, die schwere Taten begangen haben. Man kann dann also sagen: Gut, wir geben dir noch eine Chance und verurteilen dich auf Bewährung. Du musst aber bis zu vier Wochen in den Warnschussarrest. Schließlich hat der Täter ja eine schwere Straftat begangen. Das Opfer hat womöglich einige Wochen im Krankenhaus gelegen. Und derjenige, der dann für diese schwere Straftat eine Jugendstrafe auf Bewährung

bekommt, der würde gar nicht wissen, was Freiheitsentzug bedeutet. Da ist es aus meiner Sicht ein adäquates Mittel zu sagen: Jetzt soll der Täter wenigstens einige Wochen büßen und am Freiheitsentzug riechen. Ich bin aus meiner Erfahrung heraus davon überzeugt, dass der Warnschuss erfolgreich sein wird.

Die Politische Meinung: Sie argumentieren aus Sicht der Opfer. Denkt man das zu Ende, geht es also um Sühne und Rache?

Andreas Müller: Rache gehört nicht in das Jugendgerichtsgesetz, Sühne hingegen schon. Das ein oder andere muss gesühnt werden. Das muss nicht immer Knast sein, kann neben Arbeitsauflage und anderen Mitteln aber beispielsweise der Warnschussarrest sein. Wir sollten nicht vergessen, dass gute Arbeit mit delinquenten Jugendlichen, also Straftätern,

Rache gehört nicht in das Jugendgerichtsgesetz, Sühne hingegen schon.

ja auch Opferschutz bedeutet. Darum müssen sich Sozialarbeit und Justiz gleichermaßen kümmern. Die einen mit Sozialpädagogik und die anderen gegebenenfalls mit erzieherischer Strenge. Denn würde alles nur mit Sozialarbeit gemacht werden, wie manche fordern, könnten wir doch im Ergebnis die Jugendgerichte abschaffen.

Die Politische Meinung: Der Warnschussarrest ist für Sie kein Knast?

Andreas Müller: Knast ist Freiheitsentzug in einer richtigen Haftanstalt. Arrest ist der Schnupperkurs zum Knast in einer Jugendarrestanstalt, die wesentlich pädagogischer ausgestaltet ist beziehungsweise sein sollte.

Die Politische Meinung: Aber man ist weggesperrt.

Andreas Müller: Stimmt, aber nicht wie vor Jahrzehnten. Pädagogisch vernünftig gemacht, hat er mit Knast nichts zu tun. Man reicht am Freiheitsentzug für eine kurze und daher absehbare Zeit. Es ist, um es deutlich zu machen, eine Art Hausarrest – den verhängen übrigens auch Eltern als erzieherische Maßnahme – in staatlichem Gewahrsam, der die Möglichkeit zur Erziehung beinhaltet oder beinhalten sollte.

Die Politische Meinung: Worauf basiert aus Ihrer Sicht die Ablehnung des Warnschussarrests?

Andreas Müller: Christian Pfeiffer hat in den 1980er-Jahren eine Studie in München gemacht. Da soll rausgekommen sein: Je mehr Arreste verhängt wurden, desto mehr Rückfalltäter soll es gegeben haben. Im Umkehrschluss heißt das: kein Arrest, weniger delinquentes Verhalten. Der Warnschussarrest konnte bislang aber gar nicht untersucht werden, weil es ihn nicht gab. Man vergleicht also Äpfel mit Birnen. Außerdem: Die Leute von vor dreißig Jahren sind nicht mehr mit den Jugendlichen von heute zu vergleichen. Und auch die Jugendarrestanstalten sind heute besser. Im Übrigen wäre zu klären, was ein Rückfall ist. Wenn ein Warnschussarrest es schafft, aus einem Gewalttäter einen gelegentlichen Schwarzfahrer zu machen, ist das kein Rückfall, sondern letztendlich ein Sieg. Und ich bleibe dabei: Wenn jemand eine schwere Straftat begangen hat, dafür eine Bewährungsstrafe bekommt, kann er ruhig mal zwei oder vier Wochen dafür sitzen. Das ist wieder der Sühnegedanke.

Die Politische Meinung: Wie gehen Sie denn sicher, damit auch die Richtigen zu treffen?

Andreas Müller: Sicher ist man nie, aber man kann schon unterscheiden zwischen den Tätertypen. Uns liegen die Informationen vor, wie oft jemand schon von der

Polizei festgestellt wurde. Wir können sehen, ob er vor oder nach der Straftat in Erscheinung getreten ist. Zwar ist das dann noch nicht beweissicher, aber man kann daraus Schlüsse ziehen. Von den Jugendlichen, die ihre Grenzen austesten und Gesetze deswegen übertreten, spreche ich nicht. Neunzig Prozent meiner Klientel kommen nur einmal, eventuell zweimal. Es wird immer Raufdelikte, Sachbeschädigungen und Diebstähle geben. Ich rede von denen, die nicht nur einmal auffällig waren, von schwierigen Gewalttätern, Wiederholungs- und Intensivtätern. Und hier muss schneller und eben auch bisweilen härter gehandelt werden.

Die Politische Meinung: Wie behalten Sie die im Blick?

Andreas Müller: Ich habe die Bewährungsaufsichten. Bewährung ist etwas Gutes. Aber die muss schnell kommen. Dann können Sie auch schneller jemanden in Haft nehmen, wenn er während

Wenn du jetzt noch etwas machst, ist mir deine Freiheit nicht mehr so wichtig wie der Schutz der Allgemeinheit.

der Bewährungszeit noch etwas macht. Und dann muss der abgehen. Mein Spruch war immer: Wenn du jetzt noch etwas machst, ist mir deine Freiheit nicht mehr so wichtig wie der Schutz der Allgemeinheit.

Die Politische Meinung: Geht Ihnen das persönlich nahe, einen Jugendlichen in Haft zu schicken?

Andreas Müller: Ja, immer wieder. Knast ist eine miese Nummer, gehört aber dazu. Das ist ein schlichter Abwägungsprozess, den ich für mich gegenüber Rechtsradikalen und Gruppengewalt getroffen habe. Wenn jemand zuvor schon eine Chance gehabt hat oder seine Tat zu heftig gewe-

sen ist, entscheide ich mich für die Allgemeinheit. Ich entscheide mich in diesem Abwägungsprozess gegen die Freiheit des Angeklagten. Ich denke auch darüber nach, ob man bei Jugendlichen oder Heranwachsenden einen weiteren Haftgrund einführen sollte, nämlich den Haftgrund der Erziehung. Natürlich rechtsstaatlich und unter besonderen Voraussetzungen. Die Kriminologie und Erziehungswissenschaft würde mich dafür rundmachen. Aber warum packen wir denn junge Leute in den Bau? Um sie zu erziehen und damit die Gesellschaft zu schützen. Es wäre ehrlicher, das auch so zu sagen.

Die Politische Meinung: Ihre harten Urteile gegen Rechtsradikale waren Signalurteile. Wie kam es dazu?

Andreas Müller: Ich konnte es nicht mehr ertragen, dass jemand einen anderen verprügelt hat, weil er schwarze Haut hatte, homosexuell, obdachlos oder auf irgend eine Art und Weise anders war. Und die Täter gingen vorher mit dreißig oder vierzig Arbeitsstunden aus dem Gerichtssaal und einem „privaten Sozialarbeiter“. Darauf haben Intensivtäter gelacht, und das machen sie noch heute. Wie viele andere auch denke ich insoweit generalpräventiv.

Die Politische Meinung: ... womit Sie ziemlich anecken.

Andreas Müller: Ja, solche generalpräventiven Gedanken sind im Jugendstrafrecht verpönt gewesen, und dies überwiegend bis heute. Die herrschende Meinung und weite Teile der Literatur sagen, dass man im Jugendrecht so nicht denken darf. In Wirklichkeit arbeitet aber jeder Jugendrichter generalpräventiv, wenn er in seinem Kiez schnell und konsequent urteilt. Wenn ein Schüler einen anderen auf dem Schulhof verprügelt und der zwei Wochen später bei mir stehen würde und dann eine Arbeitsauflage oder einen

Arrest bekommt, dann spricht sich das in der gesamten Schule rum. Das ist generalpräventiv.

Die Politische Meinung: Manche nennen Sie wegen Ihrer Ansichten „Richter Gnadenlos“.

Andreas Müller: Den Namen habe ich zum ersten Mal im Jahr 2000 in der *BILD*-Zeitung gelesen. Ich habe damals den *BILD*-Chefredakteur angerufen und ihm gesagt, dass das eine Sauerei ist. Der Name war ja bereits besetzt durch Ronald Schill in Hamburg, und ich möchte nicht mit einem Schill verglichen werden. Ich habe damals gut gegen rechtsradikale

Ich möchte aber nicht als gnadenlos bezeichnet werden, weil Gnade unmittelbar zu unserem Recht gehört.

Gewalt gearbeitet. Ich möchte aber nicht als gnadenlos bezeichnet werden, weil Gnade unmittelbar zu unserem Recht gehört. Wer mir diese Gnade abspricht, beleidigt mich. Daher wollte ich eine Entschuldigung von der *BILD*-Zeitung per Brief, keine Gegendarstellung. Die Entschuldigung habe ich auch bekommen.

Die Politische Meinung: Aber Sie sind schon jemand, der durchgreift.

Andreas Müller: Bei den Rechtsradikalen nannte man mich „hart, aber gerecht“. Wenn wir Gruppengewalt haben, müssen wir in den Gruppen aufräumen. Es ist völlig egal, ob das Deutsche oder Immigranten sind. Da muss effektiv gehandelt werden. Wenn Sie das als Durchgreifen bezeichnen wollen, gerne.

Die Politische Meinung: Aufräumen wollen Sie auch im Jugendstrafrecht. Um was geht es Ihnen?

Andreas Müller: Das deutsche Jugendstrafrecht, das im Grunde genommen gut

ist, gehört angesichts der doch hohen Jugenddelinquenz reformiert. Die Schnelligkeit der Verfahren müssen wir weiterhin verbessern. Wir haben seit Jahrzehnten im Jugendgerichtsgesetz ein beschleunigtes Verfahren, das erst durch meine verstorbene Kollegin Kirsten Heisig im Rahmen ihres Neuköllner Modells zum Leben gebracht wurde. Dieses Verfahren, das bei richtiger Umsetzung die Jugendgerichtsbarkeit ordentlich beschleunigt und in Folge zu enormer Reduzierung von Straftatbegehung führen könnte, führt nach wie vor ein Stiefmütterchendasein und wird bundesweit viel zu wenig angewandt.

Die Politische Meinung: Wie erreicht man das?

Andreas Müller: Polizei und Staatsanwaltschaften müssen so ausgestattet werden, dass sie fünfzig Prozent aller Fälle – was ich für machbar erachte – spätestens vier Wochen nach der Tat zu den Gerichten bringen können. Zurzeit liegen die Zahlen bei drei bis sechs Prozent, was lächerlich ist. Wenn Innen- und Justizminister der Länder im Rahmen ihrer

Polizei und Staatsanwaltschaften müssen so ausgestattet werden, dass sie fünfzig Prozent aller Fälle – was ich für machbar erachte – spätestens vier Wochen nach der Tat zu den Gerichten bringen können.

Zuständigkeiten es wie bisher nicht auf die Reihe bekommen, muss eben der Bundesgesetzgeber durch entsprechende Gesetzgebung aktiv werden, nämlich indem die Zuständigen wie im Übrigen auch die Richterschaft zur Beschleunigung gezwungen werden.

Die Politische Meinung: Sie sprechen sich auch für die Erhöhung der maximalen Jugendstrafe auf fünfzehn Jahre aus.

Andreas Müller: Im Moment sind es sechs Monate bis zehn Jahre, zu denen Jugendgerichte Haftstrafen – ich rede nicht von Arrest – verhängen können. In 99,99 Prozent der Fälle reicht die Obergrenze aus. Im Jahr haben wir aber einige wenige Fälle, wo junge Menschen, die unter das Jugendgerichtsgesetz fallen, andere bestialisch umbringen. Genau für diese Fälle – da geht es nicht mehr um Erziehung, sondern um Genugtuung für die Opfer – sollte man den Gerichten die Möglichkeit geben, auf bis zu fünfzehn Jahre zu gehen. Dies ist auch der Allgemeinheit besser zu vermitteln. Gleichzeitig sollte auch die Regel nach unten wegfallen. Ich muss heute jemanden mindestens sechs Monate in den Knast schicken. Kriminologen und Erziehungswissenschaftler meinen, dass es mindestens diesen Zeitraum braucht, um halbwegs zu erziehen. Aber gerade ein kurzzeitiger Freiheitsentzug von ein oder zwei Monaten, und zwar im Knast, kann dazu führen, dass eben begriffen wird, wie es tatsächlich im Jugendstrafvollzug ist. Gerade das kann oftmals, so zeigen meine Erfahrungen mit Untersuchungshaft, große erzieherische Wirkung haben, und zwar in dem Sinne, dass die Täter sagen: Da will ich nicht noch mal hin. Deswegen sollte auch diese Möglichkeit ins Gesetz. Also sogar kürzer statt härter, was aber letztendlich die einzige Verschärfung ist, die ich fordere.

Die Politische Meinung: Was ist weiter zu verbessern?

Andreas Müller: Es gibt sicher noch einiges zu verbessern. Wichtig sind mir insbesondere diese drei Bereiche. Erstens müsste alles, was die Justiz verhängt, auch von der Justiz bezahlt werden. Bislang ist es so im Bereich der eben auch wichtigen ambulanten Maßnahmen, dass andere Träger wie Landkreise, Arbeitsagentur, Krankenkassen zahlen müssen,

aber aus welchen Gründen auch immer nicht immer zahlen wollen oder können. Also einfach gesagt: Wenn ich eine Therapie, Betreuung oder einen Antigewalttrainingskurs verschreibe, heißt das nicht, dass die auch umgesetzt werden. Und wenn sie umgesetzt werden, dann oftmals viel zu spät.

Auch sollten Jugendrichter, und zwar per Gesetz, für sämtliche Vormundschaftssachen zuständig sein. Heute teilen sich die Erziehung Familienrichter und später ab vierzehn Jahren dann Jugendrichter. Besser wäre es, alle problematischen Kinder in die Zuständigkeit der Jugendgerichte zu bringen. Eben einen Erziehungsrichter zu schaffen. Das ergibt Sinn, da man dann frühzeitiger und eben auch effektiver reagieren kann. Ein Hamburger Kollege (Richter am Amtsgericht Masch) betreibt dieses Modell und hat damit nach eigenen Angaben einen fünfzigprozentigen Rückgang seiner Fälle herbeigeführt, was ich ihm glaube. Also, man kann noch 'ne Menge machen, wenn die Politik es nur will.

Also jede jugendrichterliche Weisung gehört in den Polizeicomputer, damit der Jugendrichter sofort erfährt, wenn seine Jungs gegen Weisungen verstößen.

Schließlich sollte das Jugendgericht besser mit der Polizei vernetzt werden. Also jede jugendrichterliche Weisung gehört in den Polizeicomputer, damit der Jugendrichter sofort erfährt, wenn seine Jungs gegen Weisungen verstößen. So habe ich es mit meinem Springerstiefelverbot oder Trinkverboten gemacht und war erfolgreich damit.

Die Politische Meinung: Vor zehn Jahren haben Sie als Parteiloser erfolglos für den Bundestag kandidiert. Reizt es Sie immer noch, aus einer politischen Position heraus etwas zu verändern?

Andreas Müller: Ich passe in keine Partei hinein. Ich bin geprägt von Sachverstand, nicht von Ideologie. 2002 hatte ich im Kopf, das Jugendstrafrecht zu reformieren. Daraus ist nichts geworden. Heute hätte ich neben meiner Richtertätigkeit weder Zeit noch Kraft für eine Kandidatur.

Die Politische Meinung: Fühlen Sie sich generell von der Politik genügend unterstützt?

Andreas Müller: Ich gehe in Talkshows und halte hier und da Vorträge. Und bekomme dafür viel Applaus. Es kommt aber nichts zurück. Wenn ich Politiker zu mir ins Gericht einlade, bei mir einen ganzen Tag zu verbringen, kommt keiner. Erstens haben die keine Zeit, und zweitens wollen die keine kleinen Helden neben sich. Ich bin aus deren Sicht ohnehin schon bekannt genug.

Die Politische Meinung: Über das Neuköllner Modell haben wir bereits gesprochen. Wie steht es darum heute?

Andreas Müller: Es wird versucht, es weiter auszubauen. Federführend sind übrigens Berliner Jugendrichter, obwohl es in erster Linie Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft wäre, sämtliche Verfahren schnell vor Gericht zu bringen.

Die Politische Meinung: Hat sich diese Idee durch den Tod von Kirsten Heisig festgesetzt?

Andreas Müller: Nein, ich habe sogar die Befürchtung, dass die Idee wieder untergeht.

Die Politische Meinung: Warum?

Andreas Müller: Wenn weiter verkündet wird, dass die Jugendkriminalität erneut um fünf oder sechs Prozent gesunken ist, reicht das vielen. Und das geht dann noch vier oder fünf Jahre so, der Wirtschaftsstandort Deutschland bleibt in Ordnung, und die Zahl der Hartz-IV-Empfänger geht zurück. Deswegen, glaube ich, wird das Neuköllner Modell irgendwann im Sande verlaufen, obwohl mehrere Kollegen und die Richterschaft in Berlin hart daran ackern. Aber das müsste politisch gemacht werden.

Die Politische Meinung: Sie klingen resigniert.

Andreas Müller: Wie viele Reden habe ich gehalten? In wie viele Talkshows bin ich gegangen? In wie vielen Schulen hab ich gesprochen? Aber irgendwann ist die Kraft nicht mehr da – selbst um mit Journalisten zu sprechen.

Die Politische Meinung: Aber Sie hatten auch Erfolg damit.

Andreas Müller: Ich arbeite im Moment nicht mehr nur als Jugendrichter, sondern mache auch andere Rechtsgebiete, weil meine Eingangszahlen im Jugendrecht enorm zurückgegangen sind und ich deswegen andere Fälle übernehmen muss. In meiner Brust schlagen also zwei Herzen. Eigentlich hätte ich lieber mehr Jugendfälle. Andererseits freut es mich natürlich, dass ich weniger Jugendfälle verhandeln muss. Das zeigt ja, dass was passiert, auch wenn wir immer noch zehn Tore im Rückstand sind.

Das Interview führte Marc Etzold.